Antragsteller		PLZ, Or	PLZ, Ort, Datum		
		Telefor	n-Nr. des Antragstellers		
		E-Mail	des Antragstellers		
Adresse					
Stadt Strasburg (Um.) Die Bürgermeisterin Schulstr. 01 17335 Strasburg (Um.)		Anze	Anzeige eines Lagerfeuers		
1. Personalien des/o	ler Antagstellers(in) und de	r Aufsichtsper	SON (nur wenn abweichend vom	Antragsteller)	
Frau/ Herr/ Firma / Verein (g	enaue Bezeichnung des Unternehmen	s bzw. des Vereins u	nd Name des gesetzlichen Vertret	ers)	
Wohnort/Sitz (Straße, Nr., PLZ, Ort)		Telefon	E-Mail		
volljährige Aufsichtsperson (Name, Vorname)		L		
Wohnort (Straße, Nr., PLZ, Ort)		Telefon	E-Mail		
2. Anzeige					
Datum des Feuers:	im Zeitraum von:	bis			
Uhr auf dem Grundstück (Straße, Nr., PLZ, Ort):			Uhr Anlass:		
Die unten aufgeführten H	Verkehrssicherungspflicht. Er mus inweise sind zu beachten. Die Anze obrennen des Feuers erfolgt auf eig	eige entbindet nic			
Ort, Datum		Un	terschrift des verantwortlichen An	tragstellers	
3 Hinweise					

- 1. Das Brennmaterial ist vor dem Entzünden umzuschichten, da die aufgehäuften Materialien bevorzugte Rückzugs- und Nistmöglichkeiten für viele Tierarten sind.
- 2. Als Brennmaterial ist nur unbehandeltes trockenes Holz, mit einer Restfeuchte von max. 25 %, zulässig. Es sind nur solche Stoffe zulässig, bei deren Verbrennung keine unzulässige Immission von Schadstoffen in der Luft erfolgt. Bretter, Balken , Bohlen und sonstige Althölzer u. a. auch kompostierbare Gartenabfälle, wie z. Bsp. Wiesen- und Gartengut, Laub, nasses Reisig und frischer Holzverschnitt dürfen nicht verbrannt werden.
- 3. Das Feuer darf nicht mit Flüssigbrennstoffen (Benzin, Heizöl, Altöl u. ä.) in Gang gesetzt und unterhalten werden. Zur Verwendung sollten Holzspäne oder Kohlen- und Grillanzünder kommen.
- 4. Zur Beseitigung / Verhinderung einer evtl. Brandausbreitung sind geeignete und der Größe des Feuers angemessene Löschgeräte und Löschmittel bereit zu halten.
- 5. Die Windrichtung und vor allem die Windstärke sind zu beachten. Die Möglichkeit des Abbrennens eines Feuers ist entsprechend den meteorologischen Bedingungen am Durchführungstag in Eigenverantwortlichkeit neu zu bewerten und gegebenfalls abzusagen. Die Vermeidung von Bränden durch Funkenflug gemäß vorgenannten Bedingungen ist selbst-
- 6. In Abhängigkeit von der Größe der Feuerstelle ergeben sich folgende Sicherheitsabstände:
 - 5 Meter zu Wohngebäuden aus nicht brennbaren Stoffen
 - 10 Meter zu Gebäuden mit nicht verschließbaren Öffnungen
 - 30 Meter zu land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen, wenn das Feuer auf eigenem Besitzstand durchgeführt wird, ansonsten muss ein Abstand von 100 m eingehalten werden. Werden die o. g. Abstände zu forstwirtschaftlichen Flächen nicht eingehalten, bedarf es einer besonderen Genehmigung der zuständigen Forstbehörde
- 7. Die Feuerstelle ist beim Betreiben zu beaufsichttigen und danach vollständig und sofort abzulöschen.

Das Feuer ist spätestens 5 Tage vor dem beabsichtigten Abbrenntermin per Fax (039753 27261), E-mail (sekretariat@strasburg.de; dirk.roehl@strasburg.de) oder Post bzw. persönlich im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Strasburg (Um.), Schulstraße 01, 17335 Strasburg (Um.) anzuzeigen.